

Jetzt ist das Parlament am Zug

- Thema Impfpflicht lässt spannende Debatte erwarten
- Befürworter und Gegner haben gute Argumente
- Abstimmung vermutlich Anfang nächsten Jahres



VON STEFAN LANGE
politik@suedkurier.de

Berlin – Was die Einführung einer allgemeinen Corona-Impfpflicht angeht, steht bislang nur eines sicher fest: „Diese geschäftsführende Bundesregierung wird keine Impfpflicht mehr einführen“, betonte Vize-Regierungssprecherin Ulrike Demmer bei ihrem letzten Auftritt vor der Bundespressekonferenz in Berlin. Die Entscheidung liegt in den Händen der neuen Ampel-Regierung und vor allem beim Bundestag, der voraussichtlich in den ersten Wochen des nächsten Jahres darüber abstimmen wird. Die Debatte soll, so hat es der designierte Kanzler Olaf Scholz (SPD) vorgeschlagen, ohne Fraktionszwang geführt werden – die Abgeordneten sind nicht verpflichtet, einem Fraktionsbeschluss entsprechend abzustimmen. Es wird absehbar eine spannende, kontroverse Auseinandersetzung werden.



„Ich bin gegen eine Impfpflicht gegen Covid-19.“

Michael Theurer,
FDP-Fraktionsvize

„Ich bin gegen eine Impfpflicht gegen Covid-19“, sagte der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Michael Theurer. Die Impfkampagne stocke nicht wegen mangelnder Impfbereitschaft, sondern wegen der zu geringen Impfstoffbestellung „und zu wenigen Personen, die den Impfstoff, der da ist, verimpfen dürfen“. Es brauche also mehr Impfstoff und mehr Impfende.

Ein Sprecher des noch von Minister Jens Spahn (CDU) geführten Gesundheitsministeriums wies den Vorwurf zurück. In dieser und der vergangenen Woche seien 18 Millionen Impfstoffdosen verteilt worden. Weitere zehn Millionen sollen es nächste Woche sein, darüber hinaus gebe es 25 Millionen Impfstoffdosen für das Boostern. „Daraus lässt sich ersehen, dass genügend Impfstoffdosen zur Verfügung stehen.“

Theurer hob jedoch nicht nur auf die Menge an Impfstoff ab. „Eine Impfpflicht könnte frühestens im Frühjahr überhaupt etwas bewirken, in diesem Fall wäre sie jedoch je nach Ausgestaltung entweder mit so hohen Strafen (oder gar einem Zwang) belegt, dass die Verhältnismäßigkeit und damit die Verfassungsmäßigkeit infrage gezogen werden müsste“, sagte er. Mit einem geringen Bußgeld wäre sie möglicherweise weniger wirksam als andere, bereits getroffene Maßnahmen wie 3G am Arbeitsplatz. So könnte sie höchstens ein ergänzender Anreiz sein. Dem stünde aber das Risiko eines Vertrauensverlustes in die Politik entgegen



Eine lange Schlange steht vor dem Impfzentrum in Biberach. BILD: DPA

nisteriums. „Notwendig wäre eine gesetzliche Grundlage, und natürlich müsste die Regelung auch verhältnismäßig ausgestaltet sein“, heißt es dort. Den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit betont auch der stellvertretende Unions-Fraktionsvorsitzende Thorsten Frei. „Ich würde mir wünschen, dass wir eine allgemeine Impfpflicht nicht benötigen. Denn es wäre weitaus besser, wenn die noch Ungeimpften überzeugt werden könnten, dass die Impfung nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auch für sie selbst eine immense Verbesserung des Schutzes gegen das Coronavirus darstellt“, sagte er.

Ganz ausschließen will Frei eine Impfpflicht indes nicht. „Andererseits müssen wir feststellen, dass die Ungeimpften massiv zur Verbreitung des Virus beitragen und letztlich die Allgemeinheit in Mithaftung ihrer persönlichen Entscheidung nehmen“, sagte er. „Wenn wir den Teufelskreis aus immer neuen Corona-Wellen mit drohender Überforderung des Gesundheitssystems brechen wollen, sollten wir auch Zugangsbeschränkungen für Ungeimpfte und als ultima ratio auch eine Impfpflicht nicht aus dem Blick lassen.“ Das müsste dann aber sorgfältig verfassungsrechtlich ausgestaltet werden.



„Es wäre weitaus besser, wenn die noch Ungeimpften überzeugt werden könnten.“

Thorsten Frei, Unions-Fraktionsvize

Die Kontrolle sei „eine der größten Herausforderungen bei einer möglichen Impfpflicht“ und könne sicher nicht lückenlos erfolgen. Er könne sich aber vorstellen, dass allein die Möglichkeit von Kontrollen Impfgegner zu einer Umkehr bewegen könnte.

Im Bundestag hat es schon einige Debatten gegeben, bei denen der Fraktionszwang aufgehoben wurde. Zu wichtigen, emotional besetzten Themen wie Sterbehilfe oder Organspende konnten die Abgeordneten ihre Mei-